

INFORMATIONEN

für die Öffentlichkeit, Nachbarn und unsere Mitarbeiter.



Metzeler Schaum GmbH
Donaustrasse 51
87700 Memmingen
www.metzeler-schaum.de

Sehr geehrte Nachbarn, sehr geehrte Mitarbeiter,

seit 1955 betreiben wir eine Polyurethan- (PUR) Weichschaumstoffanlage in Ihrer Nachbarschaft. Dies war und ist für uns Grund genug, unser Sicherheitssystem immer weiter zu verbessern und aktiv um Ihr Vertrauen zu werben.

Wir haben deshalb die Verpflichtung gemäß §11 der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) zum Anlass genommen, die vorliegende Informationsbroschüre zu gestalten.

Diese Schrift möchte Ihnen ein Basiswissen über unsere Produktion, unser Sicherheitssystem sowie praktische Anweisungen für das richtige Verhalten bei einem eventuellen Störfall vermitteln.

Bitte heben Sie diese Information auf. Für Kritik und Verbesserungsvorschläge sind wir immer offen. Schreiben Sie uns unter der angegebenen Adresse an. Nachbarschaft lebt vom Gespräch. Vielen Dank.

METZELER SCHAUM GMBH



Dr. Manfred Hohenhorst
Geschäftsführer

Begriffe, Informationen, Erläuterungen

Weichschaumstoffe entstehen aus der Reaktion von Polyolen und Isocyanaten. Beide Grundstoffe werden aus Erdöl gewonnen. Mit der Zugabe von Wasser als Treibmittel sowie Katalysatoren und Stabilisatoren erhält der Weichschaumstoff die jeweils gewünschten Eigenschaften.

Das Produkt Weichschaumstoff begegnet Ihnen täglich, wenn auch oft nicht sichtbar, beispielsweise in Polstermöbeln, Matratzen oder Autositzen. Auch als Haushaltsschwämme oder als Schulterpolster in Bekleidungen ist Weichschaumstoff ein Gegenstand des täglichen Bedarfs.

Von der Vielzahl von der Störfallverordnung betroffenen Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften verwenden wir den Stoff Toluylendiisocyanat (TDI), welcher für die Herstellung unserer Schaumstoffe unumgänglich ist. Bei der Freisetzung größerer Mengen des Stoffes könnte es zu einem Störfall kommen. Aus diesem Grund findet die Störfallverordnung Anwendung auf unseren Betrieb.

Der Stoff Toluylendiisocyanat (TDI) ist nach der europäischen Einstufung für Gefahrstoffe als giftig und wassergefährdend eingestuft. Der Stoff verliert bei der PUR-Reaktion seine giftigen und wassergefährdenden Eigenschaften.

Im Falle eines Brandes der vorhandenen Stoffe und Produkte, kann in geringen Mengen Cyanwasserstoff entstehen und im Rauch enthalten sein. Als reiner Stoff ist er als sehr giftig, hochentzündlich und als wassergefährdend eingestuft. Der Sicherheitsbericht und die geprüfte Sicherheitsanalyse zeigen, dass aufgrund der geringen Konzentration keine Gefährdung der Umgebung zu befürchten ist.

Was wurde zur Vorsorge getan?

Der zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde wurde die Anlage gemäß Störfallverordnung §7 zur Anzeige gebracht. Die Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung und Gefahrenbeschränkung sind mit den Behörden abgestimmt und die Behörden sind über alle sicherheitsrelevanten Umstände gemäß Störfallverordnung informiert. Unsere Sicherheitsvorkehrungen basieren auf umfangreichen Untersuchungen des, von Experten des Techn. Überwachungsverein (TÜV) mit erstellten Sicherheitsberichts, welcher von der Landesgewerbeanstalt (LGA) geprüft wurde. Die Gefahrenbeurteilung hat ergeben, dass der Brandfall der größte anzunehmende Unfall ist. Für diesen Fall sind unsere Anlagen und Gebäude mit vollautomatischen Kohlendioxid-Löschanlagen ausgerüstet, die durch Rauchentwicklung und/oder Temperaturerhöhung an Meldern ausgelöst werden. Dabei entsteht kein Löschwasser. Diese Brandschutzeinrichtungen werden von den Aufsichtsorganen regelmäßig überprüft und von Fachfirmen entsprechend auf dem neuesten Stand gehalten. Des Weiteren gewährleistet unsere Werkfeuerwehr ein schnelles und kompetentes Eingreifen bei Problemen auf dem Werksgelände.

Die Sicherheit der gesamten Anlage wird durch ein Sicherheitsmanagementsystem gewährleistet, welches in regelmäßig wiederkehrenden Audits durch unseren Störfallbeauftragten überprüft und den neuesten Entwicklungen ständig angepasst wird. Ein Teil dieses Sicherheitsmanagements ist der Alarm- und Gefahrenabwehrplan, welcher mit den lokalen Behörden zur Gefahrenbeherrschung (z.B. Feuerwehr und Katastrophenschutz) abgestimmt ist. Damit möchten wir den hohen Sicherheitsstandard unserer Anlage in einem ständigen Verbesserungsprozess zum Wohle der Nachbarn, der Öffentlichkeit und natürlich auch unserer Mitarbeiter weiterentwickeln. Auch die

zuständigen Behörden überwachen unseren Betrieb in regelmäßigen Zeitabständen. Die letzte Inspektion fand am 16.11.2016 statt.

Informationen zu den Überwachungen finden Sie auf der folgenden Internetseite:


<https://umwelt.memmingen.de/industriemissionen.html>

Für vorbeugenden Gewässerschutz sind umfangreiche Installationen an Auffangwannen und Leckagesicherung für Tankläger, Umfüllstationen und Chemikalienverladung vorhanden. Auch diese werden in regelmäßigen Intervallen überprüft.

Die Roh- und Fertigprodukte werden gemäß ihrer Stoffeigenschaften getrennt gelagert und überwacht. Das Gefährdungspotential wird durch unsere Vorsorgemaßnahmen in Ihrem und natürlich auch im Interesse unserer Mitarbeiter minimiert. Durch regelmäßige Seminare und Unterweisungen werden unsere Mitarbeiter im richtigen Umgang mit Gefahrstoffen und in der Vermeidung von Bränden sowie dem Verhalten im Brandfall geschult.

Welche Gefahren gehen von dem Stoff aus?

Der Auslösende Stoff für die Störfallverordnung ist das TDI. Es handelt sich hierbei um eine klare, schwach gelbe Flüssigkeit, mit stark stechendem Geruch. Die Substanz wird auf Haut, Augen und Schleimhäute stark reizend. Im Brandfall kann in den Verbrennungsgasen und dem Rauch neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid, in geringen Mengen auch giftiger Cyanwasserstoff entstehen. Das TDI ist nach der europäischen Einstufung für Gefahrstoffe wie folgt gekennzeichnet:

Stoff	Gefahreneigenschaften	Gefahrensymbol
Toluylendiisocyanat (TDI)	Stechender, zu Tränen reizender Geruch. Reizt die Augen, Haut und die Schleimhäute. In hohen Konzentrationen ätzend, wassergefährdend.	

Weitere Informationen

Rückfragen, Anregungen und Beschwerden richten Sie bitte telefonisch an 08331 8300 und/oder info@metzeler-schaum.de

Rufen Sie an oder schreiben Sie uns, wenn Sie weitere Einzelheiten über unsere Anlage, die in ihr gehandhabten Stoffe und Zubereitungen sowie über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen erfahren möchten.

Was tun wir, wenn ein Störfall eintritt?

Tritt ein Störfall ein, melden wir dies unverzüglich den zuständigen Behörden und ergreifen mit Hilfe der Werkfeuerwehr alle Maßnahmen zur Eindämmung und Begrenzung der Auswirkungen des Störfalls. Gleichzeitig wird die Nachbarschaft alarmiert und externe Hilfe hinzugezogen.

Wie können Sie einen Störfall erkennen?

Bei Eintritt eines Störfalles werden Sie umgehend durch Lautsprecher- oder Rundfunkdurchsagen informiert. Erkennbar ist eine Störung auch an eventuellen Explosionsgeräuschen, starkem Brandrauch oder starken Gerüchen. Die Auswirkungen sind je nach Windrichtung und Wetter stark unterschiedlich und nur schwer vorhersehbar. Ein trotz aller Vorsorge- und Eindämmungsmaßnahmen eingetretener Störfall muss Sie als unsere Nachbarn nicht unbedingt gefährden, dennoch sollten Sie sofort handeln, wenn Sie eine Warnung erhalten oder ein Gefahrenmerkmal erkennen.

Gefahrenmerkmale und Handlungsanweisungen

- Gefahrenmerkmale eines Störfalles sind Brand und Rauchentwicklung
- Wie sollten Sie sich bei einem Störfall verhalten?
- Wie wird Alarm gegeben?



- Achten Sie auf Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr
- Rufen Sie die Kinder ins Haus
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend in Ihrer Wohnung auf.
- Gehen Sie in ein Gebäude und schließen Sie die Fenster und Türen
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage in Wohnungen und Kraftfahrzeugen ab.
- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienst, es sei denn, eine besondere Situation wie Feuer oder Unfall macht einen Anruf erforderlich.

Wie wird der Alarm aufgehoben?

- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über die regionalen Rundfunksender oder über Lautsprecherwagen von Polizei und Feuerwehr.

Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde:

- Stadt Memmingen

Überwachungs- und Aufsichtsbehörde:

- Gewerbeaufsichtsamt Augsburg
- Wasserwirtschaftsamt Kempten

Fachgutachter:

- TÜV-Bayern, Landesgewerbeanstalt Bayern

Störfallbeauftragter:

- Theo Grünewald – Sifa.Info

Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit über unser Nachbarschaftstelefon: 08331 830 0

Bei Störungen auch unter

- Polizei-Inspektion Memmingen 08331 100 0

Stadt Memmingen

- Amt für techn. Umweltschutz 08331 85 06 12
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz 08331 85 03 41